



SV/FD2/037/2023

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vereinbarung über die Heranziehung der kreisangehörigen Kommunen zur Durchführung der dem Landkreis Diepholz obliegenden Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz

Federführend: FD 2 Ordnung + Soziales, Familie + Bildung	Datum: Verfasser:	06.10.2023 Schoster, Gesa
Produkt:		
Datum	Gremium	
23.11.2023	Ausschuss für Ordnung, Markt, Soziales, Sport und Kultur	
04.12.2023	Verwaltungsausschuss	
07.12.2023	Rat	

Beschlussvorschlag:

Der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Diepholz und den Städten Syke, Bassum, Twistringen, Sulingen und Diepholz, der Gemeinde Wagenfeld und den Samtgemeinden Bruchhausen-Vilsen, Schwaförden, Siedenburg, Barnstorf, Kirchdorf, Rehden und Altes Amt Lemförde über die Heranziehung der kreisangehörigen Kommunen zur Durchführung der dem Landkreis Diepholz obliegenden Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) vom 24. September 2008 (BGBl. I S. 1856) in der aktuellen Fassung wird zugestimmt und zur Unterschrift freigegeben.

Sachverhalt:

Grundsätzlich ist der Landkreis Diepholz für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem WoGG zuständig. Seit 1982 übernehmen die kreisangehörigen Kommunen diese Aufgaben. Eine rechtliche Grundlage für die Heranziehung der Kommunen gibt es bisher nicht. Durch die nun vorliegende Vereinbarung wird diese Lücke geschlossen und ein bürgerfreundliches, ortsnahes und effizientes Dienstleistungsangebot weiterhin ermöglicht.

Finanzierung:

Durch die Zustimmung der Vereinbarung finden keine finanziellen Änderungen im Bereich Wohngeld statt.

Anlage:

Entwurf - Vereinbarung über die Heranziehung der kreisangehörigen Kommunen zur Durchführung der dem Landkreis Diepholz obliegenden Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz

gez. Marré
Bürgermeister